

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 04. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2023)

zum Thema:

Siedlergemeinschaft Wartenberg e.V. wertschätzen und unterstützen - Was macht der Bezirk Lichtenberg?

und **Antwort** vom 16. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16317

vom 04.08.2023

über Siedlergemeinschaft Wartenberg e.V. wertschätzen und unterstützen – Was macht der
Bezirk Lichtenberg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Berliner Senat bzw. der Bezirk Lichtenberg das Engagement der Siedlergemeinschaft Wartenberg e.V.?

Antwort zu 1:

Dem Senat sind auf Grundlage des Zuständigkeitskataloges keine behördlichen Aufgaben zugewiesen, die im Zusammenhang mit dem Engagement der Siedlergemeinschaft Wartenberg e.V. stehen, so dass hierzu keine Bewertung durch den Berliner Senat erfolgen kann.

Frage 2:

In welchem Kontext steht der Berliner Senat bzw. der Bezirk Lichtenberg in Kontakt mit der Siedlergemeinschaft Wartenberg e.V.?

Antwort zu 2:

Der Senat steht in keinem behördlichen Kontakt mit der Siedlergemeinschaft.

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Das Umwelt- und Naturschutzamt geht Lärmbeschwerden nach und hat deswegen im Rahmen von ordnungsbehördlichen Anhörungen und auf sonstigen Kommunikationswegen Kontakt mit der Siedlergemeinschaft Wartenberg e.V. Ein (auf Vermittlung durch das Umwelt- und Naturschutzamt) nachbarschaftliches Mediationsverfahren zwischen den Streitparteien Siedlergemeinschaft und Nachbarschaft steht kurz bevor. Ein Runder Tisch mit allen Akteur:innen (auch der Verwaltung und Politik) steht ebenfalls kurz bevor.“

Frage 3:

Welche konkreten Fälle sind dem Berliner Senat in den Jahren 2021 bis 2023 bekannt, wobei die höchstzulässige dB durch Veranstaltungen in der Siedlergemeinschaft überschritten worden sind (mit der Bitte um detaillierte Darstellung von Tag, Uhrzeit, Messzahlen der Überschreitung und wer die Messung durchgeführt hat)?

Antwort zu 3:

Dem Senat liegen zur Immissionswirkung von Veranstaltungen der Siedlergemeinschaft Wartenberg e.V. keine Erkenntnisse vor.

Entsprechende Veranstaltungen werden ausschließlich in bezirklicher Zuständigkeit geprüft, genehmigt und überwacht. Vom Bezirksamt Lichtenberg von Berlin wurden zu dieser Fragestellung keine Informationen übermittelt.

Frage 4:

Findet es der Berliner Senat angemessen, dass der Verein jede einzelne Veranstaltung beim Umweltamt anmelden und „verteidigen“ muss?

Antwort zu 4:

Nach Maßgabe des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin (LImSchG Bln) bedürfen Veranstaltungen im Freien, von denen störende Geräusche für Dritte zu erwarten sind, einer Genehmigung bzw. Ausnahmezulassung. Diese können nach Einzelfallprüfung bei Vorliegen

eines öffentlichen Bedürfnisses widerrufen werden, wenn dies unter Berücksichtigung des Schutzbedürfnisses der Nachbarschaft zumutbar ist.

Eine Beurteilung der Immissionswirkung ist in aller Regel nur auf Grundlage eines fundierten Antrages möglich.

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin als zuständige Behörde hat sich hierzu nicht geäußert.

Frage 5:

Welche Fälle sind dem Berliner Senat bzw. dem Bezirk Lichtenberg bekannt, wonach Polizei, das Ordnungsamt und / oder Mitarbeiter des Umweltamtes wegen echter und vermeintlicher Ruhestörung die Siedlergemeinschaft Wartenberg e.V. in den Jahren 2021 bis 2023 aufsuchen mussten (mit der Bitte um detaillierte Darstellung, wer wann und mit welchem Ergebnis ausgerückt ist)?

Antwort zu 5:

Die erbetenen Daten der Polizei Berlin sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Weitere Angaben im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Einsatztag	Wochentag	Uhrzeit	Einsatzanlass
04.07.2021	Sonntag	00:07 Uhr	unzulässiger Lärm
07.08.2021	Samstag	22:57 Uhr	unzulässiger Lärm
20.11.2021	Samstag	20:12 Uhr	unzulässiger Lärm
27.08.2022	Samstag	13:15 Uhr	unzulässiger Lärm
10.09.2022	Samstag	19:36 Uhr	unzulässiger Lärm
15.10.2022	Samstag	21:22 Uhr	unzulässiger Lärm
21.01.2023	Samstag	20:39 Uhr	unzulässiger Lärm
04.02.2023	Samstag	19:04 Uhr	unzulässiger Lärm
04.02.2023	Samstag	20:56 Uhr	unzulässiger Lärm
13.05.2023	Samstag	19:52 Uhr	unzulässiger Lärm
02.06.2023	Freitag	20:51 Uhr	unzulässiger Lärm

Quelle: Datawarehouse PELZ, Stand: 9. August 2023

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Das Umwelt- und Naturschutzamt hat von 2021-2023 insgesamt 26 Lärmbeschwerden aufgenommen. Das Umwelt- und Naturschutzamt war sechs Mal in verschiedener Besetzung für verschiedene Dinge vor Ort (Überwachung am 01.07.2023, 17.06.2023, Messung am 27.05.2023, Termin mit Beschwerdeführenden am 05.09.2022, Messung am 11.06.2022, Vor-Ort-Termin am 08.12.2021, Termin mit Verein 01.11.2022).

Es gab zwei Einsätze vom Ordnungsamt (von denen das Umwelt- und Naturschutzamt Kenntnis hat) – 28.08.2021 und 30.10.2021.

Es gab fünf Polizeieinsätze (von denen das Umwelt- und Naturschutzamt Kenntnis hat) – 01.07.2023, 17.06.2023, 27.08.2022, 09.07.2022, 04.02.2022.“

Frage 6:

Wie bewertet der Berliner Senat bzw. der Bezirk Lichtenberg die aktuellen Umstände für Behörden, die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Siedlergemeinschaft Wartenberg e.V. selbst und deren Gäste?

Antwort zu 6:

Der Senat ist in dieser Thematik nicht involviert.

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Eine Bewertung nach Immissionsschutzrecht steht hier noch aus.“

Frage 7:

Wie befördert der Senat bzw. der Bezirk Lichtenberg das gesellschaftliche Engagement der Siedlergemeinschaft Wartenberg e.V.?

- a. Falls es bisher keine Wertschätzung und Unterstützung gibt, ist man gewillt das zu ändern?
- b. In welchen Rahmen kann eine Wertschätzung und Unterstützung aussehen?

Antwort zu 7:

Dem Senat obliegen in dieser Angelegenheit keine behördlichen Aufgaben.

Berlin, den 16.08.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt